

Aufgabe 1 (5 Punkte)

Kreuzen Sie die richtige Zuordnung an!

	Bundessteuer	Landessteuer	Gemeindesteuer	Gemeinschaftsteuer	Besitzsteuer	Verkehrssteuer	Verbrauchssteuer
ESt				X	X		
USt				X		X	
GewSt			X		X		
Biersteuer		X					X
Mineralölsteuer	X						X

Aufgabe 2 (8 Punkte)

Welche Behörde – genaue Bezeichnung und Ort – ist in nachfolgenden Sachverhalten örtlich zuständig? Nennen Sie auch jeweils die Rechtsgrundlage.

- a) Der Kleinunternehmer U, der keine Umsatzsteuer ausweist, betreibt sein Unternehmen in Bochum, er wohnt in Witten. (4 Punkte)

Wohnsitzfinanzamt Witten § 19 AO und Betriebsfinanzamt Bochum § 18 AO

- b) Der Gewerbetreibende G hat sein Gewerbe in Hagen, er wohnt in Dortmund. Bei welchem Finanzamt muss er die Umsatzsteuerklärung abgeben? (2 Punkte)

Betriebsfinanzamt Hagen § 21 AO

- c) Zum Gewerbe des G gehört ein Grundstück in Hagen-Haspe. Welches Finanzamt ist für das Grundstück zuständig? (2 Punkte)

Lagefinanzamt Hagen-Haspe § 22 AO

Aufgabe 3 (7 Punkte)

Der Steuerpflichtige S. hat seinen Steuerbescheid mit Datum vom 16.03.2009 (Mo) am 18.03.2009 (Mi) erhalten. Er hat festgestellt, dass einige Aufwendungen nicht anerkannt worden sind. Er möchte deshalb Einspruch einlegen. Er erstellt einen Einspruch und will das Schreiben bei der Post aufgeben. Auf dem Weg zur Post erleidet er einen Schwächeanfall und muss ins Krankenhaus. Dort bleibt er bis zum 20.04.2009. Am Folgetag gibt er seinen Einspruch zur Post. Ist der Einspruch des S. noch rechtzeitig erfolgt? Begründen Sie Ihre Antwort auch mit Hilfe der Rechtsgrundlagen und nehmen Sie eine nachvollziehbare Fristberechnung vor.

Hinweise: Karfreitag 10.04., Ostermontag 13.04.

Datum des Bescheids

16.03.2009 (Mo)

3 Tage	19.03.2009 (Do)
Tag der Bekanntgabe	19.03.2009
Fristbeginn	20.03.2009 (Fr)
Dauer	1 Monat
Fristende	19.04.2009 (So)
Verschiebung auf nächsten Werktag	20.04.2009 (Mo)
Wegfall des Hindernisses	20.04.2009
Wiedereinsetzungsfrist beginnt	21.04.2009 (Di)
Dauer	1 Monat
Wiedereinsetzungsfrist endet	20.05.2009

Der Einspruch des S. ist nicht rechtzeitig erfolgt, aber er kann einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand stellen und dann ist sein Einspruch rechtzeitig erfolgt.

Aufgabe 4 (20 Punkte)

Der Steuerpflichtige S., geboren am 15.05.1943, lebt in Bochum. Er arbeitet als Filialleiter in einem Elektro-Großhandel und bezieht monatlich 4.500,00 €. Zusätzlich erhält er im März 2008 eine Tantieme in Höhe von 3.000,00 €. Er hat einen Firmenwagen zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen. Der **Nettolistenpreis** des Wagens beträgt 15.000,00 €. Er fährt an 250 Tagen 25 km (einfache Entfernung) mit dem Wagen zur Arbeit. Die kürzeste Strecke wäre 20 km.

Des Weiteren hat er 100 Aktien der X-AG, die er am 01. August 2007 gekauft hat für 5,00 € je Aktie am 03.05.2008 für 7,00 € je Aktie wieder verkauft. Beim Kauf und Verkauf sind jeweils Provisionen in Höhe von 1,08 % des Kurswertes entstanden.

Aus der Aktie erhielt er am 01.03.2008 Zinsen in Höhe von 39,45 € auf seinem Bankkonto gutgeschrieben. Für das Wertpapierdepot hat er 100,00 € gezahlt.

Er wohnt in seinem Haus, welches er **2000** (Jahr des Bauantrages) selbst hergestellt hat. Es hat drei Wohneinheiten, die alle gleich groß sind. Die anderen beiden Wohnungen sind an Dritte vermietet zur ortsüblichen Miete von 500,00 € zuzüglich 150,00 € Nebenkosten pro Monat. Das Haus hat 500.000,00 € gekostet, wobei 20% auf Grund und Boden entfielen. An Grunderwerbsteuer hat er 3,5 % gezahlt und der Notar erhielt 1.785,00 € **brutto**. An Aufwendungen macht S. folgendes geltend:

Grundsteuer	200,00 € pro Quartal
Hauskosten	900,00 €
Dachreparatur	10.000,00 €
Renovierung vermietet Wohnung	500,00 € zuzüglich USt
Tilgung	2.000,00 €
Zinsen	1.500,00 €

Da er alleinerziehend ist und seine Tochter erst 5 Jahre alt ist, geht sie vormittags in den Kindergarten – monatliche Kosten von 120,00 € - und nachmittags ist eine Hilfe da, die auf die Tochter aufpasst – monatliche Kosten von 250,00 €. Zusätzlich geht die Tochter in einen Schwimmkurs und zum Turnen, die Kosten dafür betragen zusammen 100,00 €.

Errechnen Sie das GdE des S. für den VZ 2008!

EansA § 19 Absatz 1 Nr. 1 EStG

Einnahmen:

$4.500,00 \text{ €} * 12 \text{ M} = 54.000,00 \text{ €}$ plus Tantieme $3.000,00 \text{ €} = 57.000,00 \text{ €}$
Firmenwagen: $15.000,00 \text{ €} * 19 \% \text{ USt} = 17.850,00 \text{ €}$ abrunden auf volle $100,00 \text{ €} =$
 $17.800,00 \text{ €} * 1\% = 178,00 \text{ €} * 12 \text{ M} = 2.136,00 \text{ €}$ plus $17.800,00 \text{ €} * 0,03 \% * 25 \text{ km} * 12$
 $\text{M} = 1.602,00 \text{ €} \rightarrow$ gesamt $3.738,00 \text{ €}$ - gemäß **§ 8 Absatz 2 Satz 2 und 3 i. V. m. § 6 Absatz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG**
damit Einnahmen gesamt: $60.738,00 \text{ €}$

Werbungskosten:

$250 \text{ T} * 25 \text{ km} * 0,30 \text{ €} = 1.875,00 \text{ €}$ plus $16,00 \text{ €}$ Kortoführung = $1.891,00 \text{ €} > \text{WK-}$
Pauschale nach **§ 9a Satz 1 Nr. 1 a) EStG** $920,00 \text{ €}$

Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten § 4f i. V. m. § 9 Absatz 5 EStG:

$120,00 \text{ €} * 12 \text{ M} = 1.440,00 \text{ €}$ plus $250,00 \text{ €} * 12 \text{ M} = 3.000,00 \text{ €} \rightarrow$ gesamt: $4.440,00 \text{ €}$,
davon $2/3 = 2.960,00 \text{ €} < 4.000,00 \text{ €}$
Schwimmen und Turnen sind nicht ansetzbar. **§ 4f Satz 3 EStG**

WK gesamt: $1.891,00 \text{ €} + 2.960,00 \text{ €} = 4.851,00 \text{ €}$

EansA: $60.738,00 \text{ €} - 4.851,00 \text{ €} = \underline{\underline{55.887,00 \text{ €}}}$

EaKV § 20 Absatz 1 Nr. 1 EStG

Einnahmen: $39,45 = 78,9 \% \rightarrow 50,00 \text{ €}$ brutto, nach HEV **§ 3 Nr. 40 d EStG** $25,00 \text{ €}$
WK: $120,00 \text{ €}$, davon HEV **§ 3c EStG** nach $60,00 \text{ €}$
EaKV: $25,00 \text{ €} - 60,00 \text{ €} = \underline{\underline{- 35,00 \text{ €}}}$

EaVV

Einnahmen:

$(500,00 \text{ €} + 150,00 \text{ €}) * 12 \text{ M} * 2 = 15.600,00 \text{ €}$

Werbungskosten:

Grundsteuer $800,00 \text{ €}$ ($4 * 200,00 \text{ €}$) + Hauskosten $900,00 \text{ €} + 10.000,00 \text{ €} + 1.500,00 \text{ €} =$
 $13.200,00 \text{ €}$

AfA: $500.000,00 \text{ €} + 17.500,00 \text{ €}$ (3,5% Grunderwerbsteuer) + $1.750,00 \text{ €}$ (brutto) Notar =
 $519.250,00 \text{ €} * 80\% = 415.400,00 \text{ €} * 2,5 \% = 10.385,00 \text{ €}$ gemäß **§ 7 Absatz 5 Nr. 3 b) EStG**

Gesamt: $13.200,00 \text{ €} + 10.385,00 \text{ €} = 23.585,00 \text{ €} * 23 = 15.723,33 \text{ €} + 595,00 \text{ €}$ (brutto)
Renovierung = $16.318,33 \text{ €}$

EaVV: $15.600,00 \text{ €} - 16.318,33 \text{ €} = \underline{\underline{- 718,33 \text{ €}}}$

sE § 22 Nr. 2 i. V. m. § 23 EStG

Gewinn: $7,00 \text{ €} * 100 = 700,00 \text{ €}$ abzüglich WK $700,00 \text{ €} * 1,08\% = 7,56 \text{ €}$ abzüglich AK
von ($100 * 5,00 \text{ €} = 500,00 \text{ €} + 500,00 \text{ €} * 1,08 \% = 5,40 \text{ €}$) $505,40 \text{ €}$ ergeben $187,04 \text{ €} <$
 $500,00 \text{ €}$, also sE = 0,00 €

SdE: 55.887,00 € - 35,00 € - 718,33 € + 0,00 € = 55.133,67 €

*AEB **§ 24a EStG**: im VZ 2008 64. Lebensjahr vollendet, also 35,2 % von 55.133,67 € = 19.407,05 € > 1.672,00 € → also 1.672,00 €*

*Freibetrag für Alleinerziehende nach **§ 24b EStG**: 1.308,00 €*

GdE: 55.133,67 € - 1.672,00 € - 1.308,00 € = 52.153,67 €

Zeit: 72 Minuten